

Niederschrift

über

die Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG

vom 6. Juni 2019

Ich, der unterzeichnende Notar

Gerd Holland

mit dem Amtssitz in Bad Dürkheim

war gebeten worden, die Niederschrift über die im Hotel Mercure, Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim, am 6. Juni 2019 abgehaltene

ordentliche Hauptversammlung der

Superior Industries Europe AG

mit Sitz in Bad Dürkheim,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 64198 und mit Geschäftsanschrift Gustav-Kirchhoff-Straße 10-18, 67098 Bad Dürkheim

(nachfolgend "**Gesellschaft**")

und die in ihr gefassten Beschlüsse aufzunehmen.

Über den Verlauf der Hauptversammlung errichte ich die folgende Niederschrift.

Die folgenden Personen waren anwesend:

I. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, der aus vier Mitgliedern besteht:

Herr Dr. Wolfgang Baur, geb. am 31. Mai 1952, geschäftsansässig c/o Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim.

II. Sämtliche Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft:

1. Herr Dr. Wolfgang Hiller, geb. am 5. Mai 1961, geschäftsansässig c/o Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim;
2. Herr Dr. Karsten Obenaus, geb. am 29. Dezember 1964, geschäftsansässig c/o Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim.

III. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter,

die in dem während der Hauptversammlung ausliegenden und von der Gesellschaft aufgestellten Teilnehmerverzeichnis nebst seinen Nachträgen aufgeführt sind. Das Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern wird von der Gesellschaft verwahrt.

**I.
Eröffnung**

Das Aufsichtsratsmitglied, Herr Dr. Wolfgang Baur (nachstehend der "**Versammlungsleiter**" oder "**Vorsitzende**"), übernahm gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft als durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmtes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz und eröffnete die Versammlung um 10:02 Uhr.

Der Versammlungsleiter bat die Teilnehmer darum, mitgeführte Mobiltelefone oder ähnliche funkende Geräte mit Rücksicht auf einen ungestörten Ablauf der Hauptversammlung auszuschalten bzw. stumm zu schalten und das Rauchverbot zu respektieren.

Er wies darauf hin, dass die Verwaltung im Interesse der freien Rede der Versammlungsteilnehmer von der Hauptversammlung keine Ton- oder Bildaufzeichnungen anfertigen werde. Er bat um Verständnis, dass entsprechende Aufzeichnungen auch für die Teilnehmer der Hauptversammlung nicht gestattet seien. Im Backoffice werde die Verwaltung durch bei der Aufnahme der Fragen der Aktionäre durch Stenografen unterstützt. Diese würden aber kein Wortprotokoll der Versammlung anfertigen.

Der Versammlungsleiter wies weiter darauf hin, dass die Hauptversammlung in das Backoffice übertragen werde. Das Backoffice diene dem Vorstand zur Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen der Teilnehmer.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Einladung zur heutigen Hauptversammlung, die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den angekündigten Tagesordnungspunkten und die Teilnahmebedingungen durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger am Mittwoch, 29. April 2019 form- und fristgerecht veröffentlicht wurden. Er gab weiter bekannt, dass dem unterzeichnenden Notar ein Beleg über diese Veröffentlichung vorläge. Kopien der Belege über diese Veröffentlichung lägen auch am Wortmeldetisch aus und könnten dort eingesehen werden.

Der unterzeichnende Notar nahm ein Belegexemplar über die Veröffentlichung im Bundesanzeiger als **Anlage** zu dieser Niederschrift.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass die Gesellschaft gemäß § 125 AktG veranlasst habe, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung den betreffenden Aktionären, Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen form- und fristgerecht zugeleitet wurden. Die Mitteilung habe auch den Hinweis auf die Möglichkeit der Vollmachtser-

teilung umfasst, insbesondere auch an eine Vereinigung von Aktionären.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass insbesondere folgende Unterlagen seit der Einberufung der Hauptversammlung am 29. April 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft als Download zur Verfügung standen und in der heutigen Hauptversammlung zur Einsicht am Wortmeldetisch auslagen:

- die Einladung nebst Tagesordnung,
- der festgestellte Jahresabschluss und gebilligte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 und
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass der genaue Wortlaut der Tagesordnung sowie der Beschlussvorschläge der Verwaltung den veröffentlichten Unterlagen entnommen werden könne.

Nach entsprechender Nachfrage, stellte der Versammlungsleiter fest, dass jedem Aktionär ein Exemplar der Einladung vorliege.

Der Vorsitzende erklärte, dass er die Tagesordnung somit als bekannt voraussetze und deswegen auf eine vollständige Verlesung verzichte.

Sodann stellte der Versammlungsleiter ohne Widerspruch fest, dass die heutige Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht einberufen worden sei.

Der Versammlungsleiter informierte die Teilnehmer darüber, dass zugänglich zu machende Wahlvorschläge und Gegenanträge der Gesellschaft nicht zugegangen seien und auch kein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt wurde.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass das Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter zurzeit erstellt werde; sobald die Präsenz feststehe, spätestens jedoch vor der ersten Abstimmung, werde er sie den Teilnehmern bekannt geben. Ein Duplikat des Teilnehmersverzeichnisses werde dann auch zur Einsicht am Wortmeldetisch ausgelegt. Ein weiteres Exemplar des Teilnehmersverzeichnisses werde er dem unterzeichnenden Notar übergeben. Etwaige Präsenzveränderungen würden in Nachträgen festgehalten. Duplikate dieser Nachträge würden ebenfalls am Wortmeldetisch zur Einsicht ausgelegt und dem unterzeichnenden Notar übergeben.

Sodann bestimmte und erläuterte der Versammlungsleiter das Abstimmungsverfahren.

Zum Präsenzbereich erklärte der Versammlungsleiter den von ihm als Versammlungssaal bezeichneten Sitzungssaal. Zum Präsenzbereich gehöre dagegen nicht das Foyer sowie die Sanitärräume. Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Stimmabgabe nur in dem Versammlungssaal möglich sei und bat die Teilnehmer, rechtzeitig vor Beginn einer Abstimmung wieder in diesen Bereich zurück zu kommen, falls sie ihre Stimme abgeben wollten. Sollte sich ein Teilnehmer bei einer Abstimmung außerhalb des Präsenzbereichs aufhalten, hätte er keine Möglichkeit, für oder gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Der Versammlungsleiter erklärte, dass die Anwesenheitskontrolle bis zum Ende der Hauptversammlung an der Zutrittskontrolle zum Versammlungssaal erfolge. Er wies die Teilnehmer darauf hin, dass sie bei ihrem Einlass an der Zutrittskontrolle im Austausch gegen ihre Eintrittskarte eine Stimmkarte erhalten hätten oder, sofern sie im Besitz mehrerer Eintrittskarten gewesen wären, gegebenenfalls mehrere Stimmkarten. Der Versammlungsleiter bat die Teilnehmer, zu prüfen, ob diese auch alle Eintrittskarten umgetauscht hätten. Falls dies noch nicht geschehen sei, würden sie die entsprechenden Unterlagen an der Zutrittskontrolle erhalten.

Sodann bat der Versammlungsleiter darum, dass die beim Einlass ausgehändigten Stimmkarten von den Teilnehmern immer mitgeführt werden sollten. Er werde unter Verwendung der Stimmabschnitte abstimmen lassen, die diese als Teil der Stimmkarte beim Einlass erhalten hätten.

Danach wies der Versammlungsleiter darauf hin, dass nach dem Additionsverfahren abgestimmt werde. Dies bedeutete, dass alle JA-Stimmen und alle NEIN-Stimmen eingesammelt und ausgewertet würden. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, enthalte sich der Stimme. Enthaltungen würden nicht eingesammelt.

Er gab bekannt, dass die Stimmabschnitte in einem Sammelgang eingesammelt und danach unter notarieller Aufsicht elektronisch ausgewertet würden.

Zur Klarstellung wies der Versammlungsleiter noch darauf hin, dass die Präsenz bei der Anwendung des Additionsverfahrens nicht die Grundlage für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sei. Vielmehr ergebe sich das Abstimmungsergebnis ausschließlich aus den abgegebenen JA- und NEIN-Stimmen.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Stimmabgabe, zu der er ausdrücklich aufrufen werde, nur in dem Versammlungssaal unter notarieller Aufsicht möglich sei.

Danach wies der Versammlungsleiter noch darauf hin, dass er sich ausdrücklich vorbehalte, gegebenenfalls auf ein anderes Abstimmungsverfahren umzustellen. Vor der ersten Abstimmung werde er das Verfahren nochmals im Einzelnen erläutern.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorübergehend verlassen wollten, um sich zum Beispiel zu den Sanitärräumen zu begeben, ihre Stimmkarte oder Stimmkarten an der Zutrittskontrolle abzugeben. Sie erhielten einen Präsenzkontrollabschnitt, der sie nach ihrer Rückkehr zum erneuten Empfang ihrer Stimmkarte oder Stimmkarten, zum Wiedereintritt in den Versammlungssaal und zur Teilnahme an der Abstimmung legitimiere.

Er wies darauf hin, dass die Teilnehmer, sofern sie die Hauptversammlung vorzeitig und endgültig verlassen und ihre Stimme nicht verfallen lassen wollten, einen anderen Versammlungsteilnehmer zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen könnten.

Zur Erteilung der Vollmacht an einen anderen Hauptversammlungsteilnehmer könnten die Teilnehmer das Vollmachtsformular benutzen, das sich als gesonderter Abschnitt mit der Bezeichnung "Vollmacht" auf der Stimmkarte befinde. Dazu sollten die Teilnehmer den Abschnitt mit dem ausgefüllten Vollmachtsformular von ihrer Stimmkarte abtrennen und diesen an der Zutrittskontrolle abgeben, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisiert werden könne. Den Restbogen der Stimmkarte mit den Stimmabschnitten selbst sollten sie dann an ihren Bevollmächtigten geben.

Diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorzeitig und endgültig verlassen wollten und die nicht von der Möglichkeit der Vollmachtserteilung Gebrauch machen wollten, bat der Versammlungsleiter, sich bei der Zutrittskontrolle abzumelden, damit die Änderung der von ihm bekannt zu gebenden Präsenz festgestellt, das Teilnehmersverzeichnis aktualisiert und die geänderte Präsenz der Versammlung nach Erstellung eines Nachtragsverzeichnisses mitgeteilt werden könne.

Danach gab der Versammlungsleiter bekannt, dass im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung im Anschluss an die Präsentation des Vorstands eine Diskussion über sämtliche Punkte der Tagesordnung erfolgen werde.

In dieser Generaldebatte könnten alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die das Wort wünschten, zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort kommen und ihre Fragen und eventuellen Anträge zu allen Tagesordnungspunkten stellen. Wenn alle Fragen beantwortet seien und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlägen, werde die Debatte geschlossen und mit der Abstimmung begonnen. Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass er sich vorbehalte, von der Ermächtigung gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen, wenn dies im Laufe der Hauptversammlung erforderlich werden sollte. Danach sei er ermächtigt, das Frage- und Rede-recht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Zur Erleichterung der Aussprache in der Generaldebatte bat der Versammlungsleiter die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter, die nach der Präsentation des Vorstands zur Tagesordnung sprechen wollten, Wortmeldungen - soweit dies noch nicht geschehen ist - möglichst schon jetzt unter Angabe ihres Namens und der Nummer ihrer Stimmkarte auszufüllen und am Wortmeldetisch abzugeben. Der Versammlungsleiter bat darum, dazu die Wortmeldeformulare zu nutzen, die am Wortmeldetisch bereitlägen.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich zu Wort gemeldet hatten darum, nach Aufruf ihrer Namen an das Rednerpult zu kommen. Er bat weiter darum, dass auch bei Nachfragen nur von dem aufgestellten Rednerpult aus gesprochen werde, damit die Redner überall verstanden werden könnten.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass er die Redner regelmäßig in der Reihenfolge der Meldungen aufrufen werde, sich aber vorbehalte, auch eine andere Reihenfolge festzulegen.

Er erklärte, dass sich die Teilnehmer auch im Laufe der Debatte in der soeben beschriebenen Weise zu Wort melden könnten. Der Versammlungsleiter bat aber darum, dass sich die Teilnehmer möglichst bald melden sollten, damit er für die Gestaltung des Ablaufs ungefähr wisse, mit wie vielen Rednern er zu rechnen habe.

Danach bat der Versammlungsleiter die Teilnehmer darum, zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung ebenfalls eine Wortmeldung am Wortmeldetisch abzugeben und auf dem Wortmeldeformular ein Stichwort zu vermerken, durch das der Gegenstand des Antrags gekennzeichnet werde, oder den Antrag im vollständigen Wortlaut beizufügen. Auf diese Weise könne geprüft und entschieden werden, wie mit dem Antrag zu verfahren sei, insbesondere, ob dem Antragsteller bevorzugt das Wort zu erteilen sei, damit dieser seinen Antrag stellen und begründen könne.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Rede- und Fragezeit bislang nicht begrenzt sei, bat die Teilnehmer aber darum, mit Rücksicht auf alle Teilnehmer der Hauptversammlung

die Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen.

II. Einstieg in die Tagesordnung

Der Versammlungsleiter erklärte, dass nunmehr in die Abwicklung der Tagesordnung eingetreten werde. Er wies darauf hin, dass er die Diskussion zu allen Tagesordnungspunkten in einer Generaldebatte zulassen wolle und rief die Punkte 1 bis 6 der Tagesordnung wie folgt auf:

Tagesordnungspunkt 1:
Vorlage der Rechnungslegungsunterlagen

Tagesordnungspunkt 2:
Entlastung des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018

Tagesordnungspunkt 3:
Entlastung des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018

Tagesordnungspunkt 4:
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Tagesordnungspunkt 5:
Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Tagesordnungspunkt 6
Änderung von § 20 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung

Der Versammlungsleiter wies nochmals darauf hin, dass die Teilnehmer die vollständigen Texte der Tagesordnungspunkte und der heute hier zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschläge der Verwaltung der im Bundesanzeiger am 29. April 2019 veröffentlichten und am Wortmelde-tisch ausliegenden Einladung entnehmen könnten.

Zu Tagesordnungspunkt 1 stellte der Versammlungsleiter fest, dass

- der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Superior Industries Europe AG und des Konzerns und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 seit der Einberufung dieser Hauptversammlung auf der Homepage der Gesellschaft im Internet zugänglich seien und diese Unterlagen auch im Versammlungssaal auslegen, so dass er sie als bekannt voraussetzen dürfe;
- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen seien;
- der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss geprüft und gebilligt habe; und
- der Jahresabschluss festgestellt sei.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Hiller, erläuterte im Rahmen der Präsentation des Vorstands

insbesondere den Punkt 1 der heutigen Tagesordnung.

Im Anschluss an die Präsentation des Vorstands ergänzte der Versammlungsleiter einige Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats, der zu Tagesordnungspunkt 1 gehört, sowie zum Tagesordnungspunkt 5.

Der Bericht des Aufsichtsrats fasse ausführlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 zusammen und beschreibe unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Arbeit seiner Ausschüsse, die Jahres- und Konzernabschlussprüfung und die personellen Änderungen in Aufsichtsrat und Vorstand im Geschäftsjahr 2018. Der Bericht des Aufsichtsrats sei auf der Homepage der Gesellschaft im Internet zugänglich gemacht worden und läge auch heute hier im Versammlungssaal aus, so dass der Versammlungsleiter seinen Inhalt als bekannt voraussetze.

Einige wesentliche Punkte des Aufsichtsratsberichts erläuterte der Versammlungsleiter allerdings in der gebotenen Kürze in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied und in Vertretung des heute verhinderten Aufsichtsratsvorsitzenden Shawn Pallagi.

Auch im Geschäftsjahr 2018 sei die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat durch einen kontinuierlichen Dialog geprägt gewesen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat entsprechend seiner Vorgaben regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über alle für das Unternehmen relevante Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Chancen und Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Er habe den Aufsichtsrat in Entscheidungen von besonderer Bedeutung eingebunden sowie ausführlich Bericht erstattet.

Im Berichtsjahr 2018 hätten acht Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. In weiteren sieben Fällen seien Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst worden. Der Vorstand habe den Aufsichtsrat in den Sitzungen anhand mündlicher und in Textform erstellter Berichte umfassend über alle zentralen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensstrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft und der Superior-Gruppe unterrichtet. Neben einer Erläuterung der Umsatz- und Ertragsentwicklung sei der Vorstand dabei auch detailliert auf den Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der jeweiligen Wettbewerbssituationen und die Entwicklung von Umsatz und Ertrag im In- und Ausland eingegangen.

Im Übrigen verwies der Versammlungsleiter auf den ausführlichen Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats.

Unter Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Hauptversammlung schlage der Aufsichtsrat vor, erneut die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer zu wählen.

Unter Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Hauptversammlung schlage der Aufsichtsrat vor, Herrn Majdi Abulaban, President and Chief Executive Officer of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen. Herr Abulaban sei studierter Maschinenbauingenieur und war seit dem Jahr 1985 bis zu seinem Wechsel zur Superior Gruppe für den börsennotierten Automobilzulieferer Aptiv PLC (ehemals Delphi Automotive) tätig. Er verfüge über langjährige Erfahrung im Top-

Management.

Dem Versammlungsleiter lag nun das Teilnehmerverzeichnis vor. Er gab die Präsenz wie folgt bekannt:

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 12.400.000,00, eingeteilt in 12.400.000 Stückaktien seien 12.336.157 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen anwesend. Das entspräche 99,49 % des Grundkapitals.

Der Versammlungsleiter übergab ein Duplikat des Teilnehmerverzeichnisses an den unterzeichnenden Notar. Er ließ eine zweite Ausfertigung des Teilnehmerverzeichnisses zur Einsichtnahme für alle Teilnehmer am Wortmeldetisch auslegen.

III. Aussprache

Der Versammlungsleiter eröffnete um 10:37 Uhr sodann die Aussprache zu sämtlichen Punkten der Tagesordnung. Er wies darauf hin, dass die Aussprache aus verfahrensökonomischen Gründen zu allen Punkten der Tagesordnung, also den Punkten 1 bis 6, in Form einer Generaldebatte stattfinde.

Die gestellten Fragen und die Antworten würden abschnittsweise behandelt. Dazu würden die gestellten Fragen zunächst gesammelt und nach einer gewissen Anzahl von Redebeiträgen gemeinsam vom Vorstand beantwortet. Gegebenenfalls würde auch der Versammlungsleiter als Mitglied des Aufsichtsrats in Abstimmung mit dem Vorstand einige Antworten geben, die sich der Vorstand dann zu eigen mache.

Danach gebe es gegebenenfalls eine oder mehrere weitere Fragerunden, bei denen der Versammlungsleiter wiederum jeweils die Fragen sammeln und die Gelegenheit zur zusammenhängenden Auskunftserteilung geben werde.

Der Versammlungsleiter bat die Teilnehmer, vor der Abstimmung ausdrücklich darauf hinzuweisen, ob Fragen unbeantwortet geblieben seien. Er werde dem Vorstand danach nochmals Gelegenheit zur Beantwortung geben.

Er wies darauf hin, dass die Generaldebatte nach Beantwortung aller Fragen geschlossen werde.

Im Rahmen der Generaldebatte meldeten sich 2 Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter zu Wort:

Herr Jonas Nowotka,
Herr Andreas Bergius.

Um 10:41 Uhr unterbrach der Vorsitzende die Hauptversammlung für 27 Minuten. Die Hauptversammlung wurde um 11:08 Uhr zur Fortsetzung der Generaldebatte wieder eröffnet.

Die Fragen der Aktionäre und Aktionärsvertreter wurden sodann vom Vorstand beantwortet.

Um 11:16 Uhr unterbrach der Vorsitzende die Hauptversammlung für 23 Minuten. Die Hauptversammlung wurde um 11:39 Uhr zur Fortsetzung der Generaldebatte wieder eröffnet.

Die Fragen der Aktionäre und Aktionärsvertreter wurden sodann vom Vorstand beantwortet.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich auch bei Rückfrage des Versammlungsleiters nicht.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest, dass die Diskussion zu der heutigen Tagesordnung abgeschlossen sei und alle zur Tagesordnung gestellten Fragen ausführlich beantwortet seien sowie keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr vorlägen. Er beendete die Diskussion und schloss die Debatte um 11:45 Uhr.

IV. Abstimmungsverfahren

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass er nun mit den Abstimmungen beginnen wolle und bat die Teilnehmer darum, den Sitzungssaal nicht mehr zu verlassen, da nur in diesem die Abgabe von JA- oder NEIN-Stimmen möglich sei. Er gab bekannt, dass nunmehr die Abstimmungen über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung folgten. Zu Tagesordnungspunkt 1 sei bekanntlich kein Beschluss zu fassen. Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Teilnehmer an der Zutrittskontrolle im Austausch gegen ihre Eintrittskarte eine Stimmkarte erhalten hätten. Sollten sie im Besitz mehrerer Eintrittskarten gewesen sein, hätten sie gegebenenfalls mehrere Stimmkarten erhalten.

Er bat die Teilnehmer darum, noch einmal zu prüfen, ob sie auch alle Eintrittskarten umgetauscht hätten. Falls dies noch nicht geschehen sei, sollten sie dies nunmehr nachholen, wenn die betreffenden Stimmen bei den Abstimmungen vollständig berücksichtigt werden sollten. Er teilte nochmals mit, dass er über die einzelnen Tagesordnungspunkte unter Verwendung der den Teilnehmern vorliegenden Stimmabschnitte abstimmen lassen werde, die diese mit der Stimmkarte erhalten hätten.

Danach wies er nochmals darauf hin, dass die Abstimmung nach dem Additionsverfahren durchgeführt werde, also nur die abgegebenen JA-Stimmen und NEIN-Stimmen getrennt gezählt und die Zahl der abgegeben Stimmen durch Addition aller JA- und NEIN-Stimmen ermittelt würden. Soweit die Teilnehmer sich der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen wollten, dürften sie keinen Stimmabschnitt abgeben.

Nach Aufruf der einzelnen Tagesordnungspunkte werde er den jeweils zu verwendenden Stimmabschnitt nennen.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass der Abstimmungshelfer nach Eröffnung der Abstimmung die Reihen langsam abgehen und auf das Handzeichen der Teilnehmer zu diesen kommen werde. Der Abstimmungshelfer trage zwei Sammelbehälter; einen grün beschrifteten für JA-Stimmen und einen rot beschrifteten für NEIN-Stimmen.

Er wies darauf hin, dass die Teilnehmer, sofern sie für einen Beschlussvorschlag stimmen wollten, den Stimmabschnitt mit der jeweils aufgerufenen Nummer in den Sammelbehälter mit der grünen Aufschrift "JA" werfen sollten. Wollten die Teilnehmer gegen einen Beschlussvorschlag

stimmen, so sollten sie den Stimmabschnitt mit der jeweils aufgerufenen Nummer bitte in den Sammelbehälter mit der roten Aufschrift "NEIN" werfen. Wer keinen Stimmabschnitt abgibt, enthalte sich der Stimme. Enthaltungen würden nicht eingesammelt.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass die Stimmen, um einen zügigen Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten, nicht für jede Abstimmung gesondert, sondern in einem Block für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 eingesammelt werden würden. Die Stimmabschnitte seien codiert, so dass bei der anschließenden EDV-gestützten Auszählung die Zuordnung zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten einwandfrei erfolge. Der Versammlungsleiter bat die Teilnehmer, während der anstehenden Abstimmungen den Präsenzbereich nicht zu verlassen. Andernfalls hätten die Teilnehmer keine Möglichkeit, für oder gegen die jetzt zur Abstimmung anstehenden Beschlussvorschläge zu stimmen.

Danach wies der Versammlungsleiter nochmals darauf hin, dass die Stimmabgabe, zu der er ausdrücklich aufrufen werde, nur in dem Versammlungssaal unter notarieller Aufsicht möglich sei. Er bat die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich außerhalb dieses Saals aufhielten und die mit JA oder NEIN stimmen wollten, unverzüglich in diesen Saal zurückzukommen. Befinde sich ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht in diesem Saal, so würden seine Stimmen als nicht abgegeben und damit als Enthaltung gewertet.

Klarstellend hob der Versammlungsleiter noch einmal hervor, dass die Präsenz bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht die Grundlage zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse darstelle.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft gewähre jede Stückaktie eine Stimme. Zu Tagesordnungspunkt 1 bedürfe es keiner Beschlussfassung. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 bedürften jeweils einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Tagesordnungspunkt 6 bedürfe neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen einer Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

V. Abstimmungen

Der Versammlungsleiter rief nunmehr die Tagesordnungspunkte 2 bis einschließlich 6 zur Abstimmung auf. Er wies darauf hin, dass er den Teilnehmern zunächst die Beschlussvorschläge der Verwaltung nennen und jeweils die Zuordnung der einzelnen Stimmabschnitte zu den Beschlussvorschlägen bekannt geben werde. Er wies weiter darauf hin, dass der vollständige Wortlaut der Vorschläge für die Beschlussfassungen der den Teilnehmern vorliegenden Tagesordnung zu entnehmen sei.

Sodann wies der Versammlungsleiter darauf hin, dass die Beschlussvorschläge der Verwaltung so zur Abstimmung gestellt würden, wie sie mit der am 29. April 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur heutigen Hauptversammlung bekannt gemacht worden seien. Er wies nochmals darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Hauptversammlung mit dem vollständigen Wortlaut der Beschlussvorschläge der Verwaltung auch am Wortmeldetisch ausläge

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018

Der Versammlungsleiter verlas den Beschlussvorschlag wie folgt:

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten."

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder des Vorstands amtierten: Herr Dr. Wolfgang Hiller und Herr Dr. Karsten Obenaus. Über die Entlastung werde entsprechend dem gesetzlichen Normalfall als Gesamtentlastung Beschluss gefasst.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass für diese Abstimmung der Stimmabschnitt mit der Nummer 2 vorgesehen sei.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018

Der Versammlungsleiter verlas den Beschlussvorschlag wie folgt:

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten."

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder des Aufsichtsrats amtierten: Herr Shawn Pallagi, Herr Dr. Wolfgang Baur, Frau Joanne Finnorn, Herr Kerry Alan Shiba und Herr Donald James Stebbins. Auch über diese Entlastung werde entsprechend dem gesetzlichen Normalfall als Gesamtentlastung Beschluss gefasst.

Er gab bekannt, dass für diese Abstimmung der Stimmabschnitt mit der Nummer 3 vorgesehen sei.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Versammlungsleiter verlas den Beschlussvorschlag wie folgt:

"Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen."

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass für diese Abstimmung der Stimmabschnitt mit der Nummer 4 vorgesehen sei.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass das frühere Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Donald J. Stebbins, sein Amt mit Erklärung vom 20. Dezember 2018 niederlegt habe. Auf Antrag des Vorstands habe das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Herrn Timothy C. McQuay bis zur Beendigung der heutigen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Versammlungsleiter verlas den Beschlussvorschlag wie folgt:

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Majdi Bader Abulaban, President and Chief Executive Officer of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.“

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass für diese Abstimmung der Stimmabschnitt mit der Nummer 5 vorgesehen sei.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Änderung von § 20 Abs. 1 und 2 der Satzung

Der Versammlungsleiter verlas den Beschlussvorschlag wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu beschließen:

„§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft werden wie folgt neu gefasst:

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.

(2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften an die Hauptversammlung zu berichten.“

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass für diese Abstimmung der Stimmabschnitt mit der Nummer 6 vorgesehen sei.

Vor der Einsammlung der Stimmabschnitte zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung wies der Versammlungsleiter abschließend noch auf Folgendes hin: Bei den Tagesordnungspunkten 2 “Entlastung des Vorstands” und 3 “Entlastung des Aufsichtsrats“ sei zu beachten, dass gemäß § 136 Absatz 1 Aktiengesetz niemand für sich oder für einen anderen das Stimmrecht ausüben darf, wenn über seine Entlastung Beschluss gefasst werden soll. Ein Stimmverbot bestehe nach dieser Vorschrift auch für Aktionäre, die durch ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats beherrscht werden, wenn unter den Tagesordnungspunkten 2 oder 3 über die Entlastung des beherrschenden Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds Beschluss gefasst wird. Für Aktien, aus denen der Aktionär ein Stimmrecht nicht ausüben kann, könne das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass keine Veränderung der Präsenz eingetreten sei.

Der Vorsitzende eröffnete sodann die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 und bat die Teilnehmer darum, die aus der Stimmkarte heraus gelösten Stimmabschnitte, welche die JA- bzw. NEIN-Stimmen zu den genannten Beschlussvorschlägen verkörpern, in die von dem Abstimmungshelfer getragenen Sammelbehälter zu werfen. Aktionäre, die weder mit "JA" noch mit "NEIN" stimmten, enthielten sich zum jeweiligen Beschlussvorschlag.

Er wies nochmals darauf hin, dass der Abstimmungshelfer zwei Sammelbehälter trage; einen grün beschrifteten für JA-Stimmen und einen rot beschrifteten für NEIN-Stimmen.

Der Versammlungsleiter bat den Abstimmungshelfer, durch die Reihen zu gehen, und die Teilnehmer um entsprechende Handzeichen, sofern sie eine Stimme abgeben wollten. Sodann eröffnete er die Abstimmung.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters, ob alle Aktionäre und Aktionärsvertreter Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stimme abzugeben, erging keine Meldung von Seiten der Teilnehmer.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass weitere Stimmabgaben nicht gewünscht seien. Sodann stellte er fest, dass der Abstimmvorgang zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 damit beendet sei. Er schloss die Abstimmung und wies darauf hin, dass die Auszählung einige Minuten in Anspruch nehmen würde. Er bat die Teilnehmer insoweit um etwas Geduld.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass er bei der Verkündung der Beschlussergebnisse, sofern niemand von den Teilnehmern diesem Verfahren ausdrücklich widerspreche, zur Abkürzung des sonst für alle Teilnehmer sehr langwierigen Verlesens und in Übereinstimmung mit der vom Gesetz insoweit vorgesehenen Erleichterungsmöglichkeit seine Feststellungen bei jedem Beschluss darauf beschränken werde, ob und gegebenenfalls dass die für den Beschlussgegenstand erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Kein Aktionär verlangte eine umfassende Feststellung gem. § 130 Abs. 2 Satz 2 AktG. Auf die anschließende entsprechende Feststellung des Versammlungsleiters erhob sich kein Widerspruch.

Nach einer Unterbrechung der Hauptversammlung um 11:57 Uhr sowie Fortsetzung der Versammlung um 12:01 Uhr gab der Versammlungsleiter bekannt, dass die Auszählung der Abstimmungen abgeschlossen sei und keine Veränderung der Präsenz mehr eingetreten ist.

Sodann gab er die Abstimmungsergebnisse bekannt und verkündete sie.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. April 2019 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 2 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. April 2019 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 3 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. April 2019 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 4 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. April 2019 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 5 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. April 2019 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 6 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Versammlungsleiter gab den Teilnehmern Gelegenheit, Erklärungen bei dem unterzeichnenden Notar abzugeben.

Widersprüche zu Protokoll wurden nicht abgegeben.

Fragen zu Protokoll wurden nicht abgegeben.

VI. Schlussbemerkungen

Ich, der beurkundende Notar, stelle insbesondere fest:

- Die Erörterung aller Tagesordnungspunkte erfolgte in Form einer Generaldebatte.
- Die Erfassung der Präsenz und die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse wurde im Auftrag der Gesellschaft durch die Link Market Services GmbH, München, durchgeführt. Der Ein- und Ausgangsbereich des Versammlungsraums, also des gesamten durch die Zutrittskontrolle erfassten Bereichs, wurde von den Mitarbeitern der Link Market Services GmbH, München, überwacht, so dass Teilnehmer den Versammlungsraum nur über die Zutrittskontrolle verlassen konnten.
- Das Teilnehmerverzeichnis wurde vor der ersten Abstimmung ausgelegt und lag während der gesamten Dauer der Hauptversammlung aus. Das Teilnehmerverzeichnis wurde über

eine EDV-Anlage erstellt. Die Zu- und Abgänge wurden laufend berücksichtigt.

- Die Abstimmungen und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgten in der von dem Versammlungsleiter zu Beginn der Versammlung festgelegten Art. Die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 erfolgten in einem Sammelgang.
- Die Auswertung der eingesammelten Abschnitte der Stimmkarten erfolgte mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Dazu wurden die Stimmkarten mit einem Barcode-Leser in das Computersystem eingelesen. Das Ergebnis wurde vom Computer im Einzelnen ermittelt, anschließend ausgedruckt und dem Versammlungsleiter übergeben.
- Das Einsammeln der Stimmkartenabschnitte, das Öffnen und Leeren der Sammelbehälter und die anschließende Auszählung der Stimmen wurde von dem unterzeichnenden Notar überwacht. Mängel des Auszählungsverhaltens hat der unterzeichnende Notar nicht wahrgenommen.
- Fragen zum Abstimmungsverfahren wurden nicht gestellt. Eine Verlesung der nicht vollständig verlesenen Beschlussvorschläge wurde nicht gewünscht.
- Sämtliche Beschlüsse wurden von dem Versammlungsleiter mit ihrem jeweiligen Inhalt und Abstimmungsergebnis festgestellt und verkündet.
- Die von dem Versammlungsleiter festgestellten Beschlussfassungen deckten sich mit den Wahrnehmungen und Schlussfolgerungen des unterzeichnenden Notars.
- Der Versammlungsleiter schloss die Hauptversammlung um 12:05 Uhr.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde von dem unterzeichnenden Notar am Tag der Hauptversammlung aufgenommen und von ihm eigenhändig am 07. Juni 2019 wie folgt unterschrieben:



Gerd Holland
Notar

Anlage: Ausdruck der Einberufung der Hauptversammlung nebst Tagesordnung aus dem Bundesanzeiger



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 29. April 2019
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim
Fondsname:
ISIN: 190412043866
Auftragsnummer: 190412043866
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Superior Industries Europe AG

Bad Dürkheim

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2019

Wir laden hiermit unsere Aktionäre herzlich zu der am Donnerstag, 6. Juni 2019, um 10:00 Uhr (MESZ) im Hotel Mercure, Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Superior Industries Europe AG, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

veröffentlicht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

5. **Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

Der Aufsichtsrat der Superior Industries Europe AG setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus vier Mitgliedern zusammen. Davon muss mindestens ein Mitglied unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, diese besonderen Kriterien werden durch das amtierende Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Wolfgang Baur, erfüllt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Das frühere Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Donald J. Stebbins, hat sein Amt mit Erklärung vom 20. Dezember 2018 niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Herrn Timothy C. McQuay bis zur Beendigung der heutigen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Majdi Bader Abulaban, President and Chief Executive Officer of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

6. **Beschlussfassung über die Änderung von § 20 Abs. 1 und 2 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu beschließen:

„§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft werden wie folgt neu gefasst:

- (1) *Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.*
- (2) *Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften an die Hauptversammlung zu berichten.“*

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und bedarf der Textform (§ 126b BGB).

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 der Satzung ist der Anmeldung zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein in- oder ausländisches depotführendes Institut (Berechtigungsachweis) beizufügen. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 der Satzung sind depotführende Institute in diesem Sinne auch in- oder ausländische Wertpapiersammelbanken. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) vor der Hauptversammlung, also auf den 16. Mai 2019, 0:00 Uhr (MESZ), beziehen (Nachweisstichtag).

Die Anmeldung und der Berechtigungsachweis müssen bis spätestens 30. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen:

Superior Industries Europe AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Telefax-Nummer: +49 (0) 89 210 27 289

E-Mail-Adresse: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Berechtigungsnachweis zum Nachweisstichtag erbracht hat. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, weder an der Hauptversammlung teilnehmen können noch Stimmrechte in der Hauptversammlung ausüben können, soweit sie sich insoweit nicht bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigten lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Berechtigungsnachweises – im Verhältnis zur Gesellschaft trotzdem zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt.

Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung anmelden, erhalten eine Eintrittskarte zugesandt. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Hinweise zur Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben wollen, können sich in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl vertreten lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und ein fristgemäßer Zugang des Berechtigungsnachweises in der oben beschriebenen Form erforderlich. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Adressen für Mitteilungen an die Gesellschaft

Anträge, Verlangen und andere Mitteilungen von Aktionären betreffend die Hauptversammlung können der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse

Superior Industries Europe AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Telefax-Nummer: +49 (0) 89 210 27 289

E-Mail-Adresse: inhaberaktien@linkmarketservices.de

zugeleitet werden.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitztart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Superior Industries Europe AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich geltend machen unter der folgenden Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse

Superior Industries Europe AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Telefax-Nummer: +49 (0) 89 210 27 289

E-Mail-Adresse: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und weitergehende Erläuterungen

Diese Einberufung der Hauptversammlung und die zugänglich zu machenden Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

zur Verfügung. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Bad Dürkheim, im April 2019

Superior Industries Europe AG

Der Vorstand

Nummer 553 der Urkundenrolle für 2019 H

**Ergänzung der Niederschrift über die Hauptversammlung
der Superior Industries Europe AG vom 06. Juni 2019**

Ich, der unterzeichnende Notar

Gerd Holland

mit dem Amtssitz in Bad Dürkheim

ergänze die von mir unter der Urkunde Nummer 462/2019 H aufgenommene Niederschrift über die Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG vom 06.06.2019 gemäß § 44 a BeurkG wie folgt:

Die Feststellung und Verkündung der Beschlüsse zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung traf der Versammlungsleiter aufgrund der Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, welche der Versammlungsleiter vor der Feststellung und Verkündung mir übergeben hat.

Daraus ergibt sich, dass bei allen fünf Beschlüssen für 12.336.157 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben wurden, was 99,49 % des Grundkapitals entspricht.

Die Abstimmungen ergaben:

Zu Tagesordnungspunkt 2:

12.336.157 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und
0 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

12.336.157 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und
0 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

12.336.157 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und
0 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

12.336.157 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und
0 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

12.336.157 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und
0 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Diese Niederschrift wurde vom unterzeichnenden Notar am 03.07.2019
aufgenommen und von ihm eigenhändig am 03.07.2019 wie folgt unter-
schrieben:



(Holland)
Notar